



Niederschrift

über die Sitzung
des Mainzer Seniorenbeirates
am 11.02.2016

Anwesend

- Vorsitz

Gerhardt, Christiane

- Mitglieder

Friedrich, Karl-Heinz
Konrad, Walter
Merkator, Kurt
Müller-Jost, Dorothea
Rast, Sabine
Sachs, Karin
Wellstein, Ute
Werner, Britta
Hansen, Marcus

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Böhme, Christine
Kaufmann, Inga (Vertretung für Frau Gutsch)
Korsch, Hans Georg
Platte, Waltraud
Schild, Ilse
Schwalbach, Hans
Schätzel, Paul
Skrabs, Brigitte
Wienzek, Franziska

- Schriftführung

Schlotz, Judith

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

Ribka-Korte, Karin

- Stimmberechtigte Mitglieder der Institutionen

Becker, Andreas
Dikmen, Ayten
Gutsch, Katharina
Heering, Heidemarie

Kirschke, Heinz
Kischner, Anna
Lenhart, Elisabeth
Matthias, Daniela
Müller-Caliari, Gudrun
Schenk, Gisela
Steitz, Georg
Ünal, Zorlu

Tagesordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 3 - 7
2. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 05.11.2015

b) öffentlich

3. Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder
4. Bericht zum aktuellen Stand des Wohnprojektes "Zuhause in Mainz"
5. Vorstellung Mainzer Freifunk-Verein
6. Neuerungen in der Rentenversicherung
7. Verschiedenes

Die Vorsitzende eröffnet um 15:10 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht.

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

öffentlich

Punkt 3 **Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder**

Herr Merkator verliest den Verpflichtungstext.

Anschließend werden Frau Dorothea Müller-Jost und Frau Inga Kaufmann per Handschlag verpflichtet.

Punkt 4 **Bericht zum aktuellen Stand des Wohnprojektes "Zuhause in Mainz"** **Referenten: Ines Thiele, Pia Nellessen - Wohnbau Mainz, Annette** **Frerichs, Martin Steinmann - Pro Salus**

Frau Ines Thiele von der Wohnbau Mainz beginnt mit dem Bericht zum aktuellen Stand des Wohnprojektes "Zuhause in Mainz - miteinander sorgenfrei leben". Es handelt sich um ein Wohnprojekt für junge und alte Menschen im Martin-Luther-King-Park angelehnt an das Bielefelder Modell. Bürger jeden Alters können in ihrem vertrauten Wohngebiet auch bei Behinderung oder Pflegebedürftigkeit selbstbestimmt wohnen. Die Wohnanlage besteht aus 96 Wohnungen in 6 Häusern mit 108 Stellplätzen. Zusätzlich sind ein Servicebüro mit Nachtbereitschaft und zwei Gästewohnungen, ein Nachbarschaftscafé sowie eine Arzt- und eine Physiotherapie integriert. Der erste Bauabschnitt ist beendet. Von den 8 Pflegewohnungen für junge und ältere Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf sind bisher 2 belegt. Bewohnerinnen und Bewohner mit Schwerstbehinderung werden noch gesucht. Pro Salus als Kooperationspartner erhält das Vorschlagsrecht zur Belegung mit pflegebedürftigen Personen. Der Mietvertrag wird zwischen Mieter und Wohnbau geschlossen.

Herr Martin Steinmann und Frau Annette Frerichs von Pro Salus führen weiter aus mit ihren Aufgaben als Kooperationspartner im Servicebüro. Dieses dient als Anlauf- und Beratungsstelle für die Bewohner vor Ort. Pro Salus fördert und koordiniert die Ehrenamtlichen, unterstützt den Aufbau des Nachbarschaftscafés, gewährleistet eine 24-stündige Betriebszeit, leistet ambulante Pflege, Besuchsdienste, vermittelt Haushaltshilfen und vieles mehr.

Weitere Informationen siehe Anlage.

Punkt 5 **Vorstellung Mainzer Freifunk-Verein**

Referent: Florian Altherr - Vorsitzender Freifunk-Verein

Herr Florian Altherr, Vorsitzender des Mainzer Freifunk-Vereins erklärt das Prinzip des Freifunks. Freifunk ist eine bundesweite Initiative, die öffentliches WLAN aufbaut, das jedem zugänglich ist und kein Passwort benötigt. Die sogenannten Freifunknetze sind freie, WLAN-basierte Funknetze, die nicht von kommerziellen Anbietern, sondern von Privatpersonen, Vereinen oder ähnlichen Organisationen angeboten werden. Dabei sind die Benutzer auch gleichzeitig die Betreiber der Computernetzwerke, die von einfachen Heimnetzwerken ausgehend, Häuser, Stadtteile, Dörfer oder ganze Städte vernetzen können.

Jeder Nutzer im Freifunk-Netz stellt seinen WLAN-Router für den Datentransfer der anderen Teilnehmer zur Verfügung. Im Gegenzug kann er oder sie ebenfalls Daten, wie zum Beispiel Text, Musik und Filme über das interne Freifunk-Netz übertragen oder über von Teilnehmern eingerichtete Dienste im Netz chatten und telefonieren. Viele Teilnehmer stellen zudem ihren Internetzugang zur Verfügung und ermöglichen anderen den Zugang zum weltweiten Netz - gerade auch den sozial schwachen Gruppen, die sich keinen eigenen Anschluss leisten können. Wer mitmachen möchte, benötigt einen handelsüblichen Router, die kostenlose Freifunk-Firmware, einen Internetanschluss und/oder eine Sichtverbindung zu einem anderen Freifunk-Router.

Rechtlich gesehen sind die Freifunkanbieter durch das Telemediengesetz §8 geschützt: „Diensteanbieter sind für fremde Informationen, die sie in einem Kommunikationsnetz übermitteln oder zu denen sie Zugang vermitteln, nicht verantwortlich, sofern sie

- 1) die Übermittlung nicht veranlasst,
- 2) den Adressaten der übermittelten Information nicht ausgewählt und
- 3) die übermittelten Informationen nicht ausgewählt oder verändert haben“.

Um einem Rechtsstreit gänzlich vorzubeugen, bieten die Freifunker die Möglichkeit, den Datenverkehr zwischen dem Freifunkknoten und dem Internet über sog. "Gateway-Server" zu leiten. Die IP-Adresse des DSL-Anschlusses taucht dann gar nicht erst im Internet auf. Generell weisen die Freifunker daraufhin, dass Nutzerinnen und Nutzer in öffentlichen WLAN-Netzen besonderen Wert auf Sicherheitsvorkehrungen legen sollten. So sollten auf dem Laptop oder dem Smartphone stets aktuelle Updates installiert sein. Außerdem sollte man möglichst immer verschlüsselt kommunizieren z.B. indem man beim Surfen im Internet "https" statt "http" verwendet. Auf Online-Banking sollte man in öffentlichen Internet-Zugängen im Zweifelsfall generell verzichten, insbesondere auf dem Smartphone.

Weitere Informationen siehe Anlage.

Punkt 6 Neuerungen in der Rentenversicherung **Referentin: Anja Trach - Geschäftsführerin Sozialverband VdK RP,** **Kreisverband Mainz-Bingen**

Frau Trach, Geschäftsführerin des Sozialverbandes VdK Rheinland-Pfalz, Kreisverband Mainz-Bingen, erläutert die Neuerungen in der Rentenversicherung anhand des Rentenpakets 2014. Am 01.04.2014 ist das Rentenpaket in Kraft getreten. Vier Verbesserungen haben sich daraus ergeben: die abschlagsfreie Rente ab 63, die Mütterrente, die verbesserte Erwerbsminderungsrente und die Erhöhung des Reha-Budgets.

Rente ab 63:

Alle Menschen, die 45 Jahre lang in die Rentenkassen eingezahlt haben, können bis zu zwei Jahre früher ohne Abschläge in den Ruhestand gehen.

Mütterrente:

Mütter, die vor 1992 Kinder bekommen haben, bekommen pro Kind statt einem Entgeltpunkt zwei gutgeschrieben. Das bedeutet für heutige Rentnerinnen pro Kind 343,32 Euro im Jahr. Wer die Rente erst noch beantragt, bekommt ein Jahr Kindererziehung mehr angerechnet.

Erwerbsminderungsrente:

Wer krankheitsbedingt oder infolge eines Unfalls nicht mehr oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann, bekommt eine erhöhte Erwerbsminderungsrente, sofern man ab 1. Juli 2014 in den Ruhestand geht. Die Zurechnungszeit, also die Zeit, die nach Eintritt der Erwerbsminderung hinzugerechnet wird, wird von 60 auf 62 Jahre verlängert. Ebenfalls neu ist, dass die letzten vier Jahre bei der Rentenberechnung nicht berücksichtigt werden, wenn sie den Anspruch mindern.

Höheres Reha-Budget:

Rückwirkend zum 1. Januar 2014 wurde das Budget für Leistungen zur Teilhabe (Reha-Leistungen) zusätzlich um rund 100 Millionen Euro erhöht. Bis Ende 2017 steigt die Erhöhung weiter auf etwa 233 Millionen Euro an.

Weitere Informationen siehe Anlage.

Punkt 7 Verschiedenes

Zu Punkt 7 gab es keine Angaben.

Ende der Sitzung: 17:00 Uhr

gez. Christiane Gerhardt
.....
Vorsitz

gez. Judith Schlotz
.....
Schriftführung